

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,
Grenzstr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und der
Stadts der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachkonto: Dresden 158
Königsplatz Riesa Nr. 52.

Nr. 3.

Freitag, 4. Januar 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 30. 12. 23 bis 4. 1. 24 90 Pfg. einchl. Fringerlohn. Für den Fall des Ausretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pennige; die 29 mm breite Kellenschrift 100 Gold-Pennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufsicht, keine Tarife. Semikontinentaler Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notarischer Druck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für den Inhalt: Friedrich Hilgenrath, Riesa. Druck: Rieger & Winterlich, Riesa.

Die sächsische Regierungsrufe. Vor der Bildung der Groß-Koalition.

Der Landtag nahm heute, Freitag, 1. Uhr, seine öffentlichen Sitzungen wieder auf. Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Beratung der von der Regierung erlassenen Notverordnungen. Der hierzu eingegangenen Anträge. Bereits dieser Punkt dürfte zu lebhaften Aussprachen führen, da die deutschnationale Fraktion einen Antrag eingebracht hat, die Notverordnung über die Arbeitsgeberabgabe für ungültig zu erklären. Dazu kommt, daß die Demokraten schon in der letzten Sitzung schwere Bedenken gegen die Notverordnungen geltend gemacht und ihre Rechtsgültigkeit angezweifelt haben.

Die nächsten Punkte der Tagesordnung betreffen die Wahl und die Vereidigung des Ministerpräsidenten und die zweite Beratung des kommunikativen Antrages auf Auflösung des Landtages. In den letzten Tagen haben wieder Beratungen der Fraktionsführer stattgefunden. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat gestern beschlossen, ohne die Stellungnahme des für den 6. Januar einberufenen Landestages abzuwarten, der Bildung der großen Koalition in Sachsen zuzustimmen. Der Ministerpräsident soll von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt werden.

Der Rechtsausschuß des Landtages hat gestern gegen 5 sozialdemokratische Stimmen beschlossen, dem kommunikativen Antrage entsprechend, dem Plenum die Auflösung des Landtages zu empfehlen. Weiteres sozialdemokratische Abgeordnete stimmten ebenfalls für die Auflösung, doch befielen sich die Parteien ihre endgültige Stellungnahme für die heutige Vollversammlung des Landtages vor. Der Ministerpräsident Fellisch erklärte sich gegen den Auflösungsantrag, betonte jedoch, daß die Regierung einer Vereidigung der Abgeordneten nicht zuzustimmen wird.

Die vorläufige Ministerliste in Sachsen.

Dresden. Die zur Bildung einer großen Koalition in Sachsen eingeleiteten und eifrig betriebenen Verhandlungen zwischen den drei Mittelparteien haben zu einem Ergebnis geführt, nachdem der sächsische Finanzminister Desbi (gem. Soz.) zum Ministerpräsidenten gewählt werden dürfte. Er wird sein Kabinett wie folgt bilden: Reichsminister Müller, Chemnitz (gem. Soz.); Inneres: Ministerialdirektor Dr. Dehne (Dem.); Finanzen: Rechtsanwalt Dr. Felix Kaiser (D. Sp.); Justiz: Fellisch, sächsischer Ministerpräsident; Wirtschaft: Reichsminister Eisner (gem. Soz.) behält sein Ressort; Ministerialdirektor Dr. Schulze (D. Sp.) Kultur: Fellisch, der der radikalen Chemnitzer Richtung angehört, ist als Konzeption an die sozialistische Mittelgruppe abgetrennt worden. Ob der Landtag nach Bildung des Kabinetts aufgelöst wird, steht noch dahin. Die Möglichkeit besteht, wird aber in parlamentarischen Kreisen nicht als sicher betrachtet. Zu erwarten ist aber, daß nach Bildung dieser Regierung ein Grund für den Fortbestand des Ausnahmezustandes in Sachsen als nicht mehr vorhanden anzusehen und daß daher seine Aufhebung in absehbarer Zeit zu erwarten sein wird.

Die Gemeindevahlen in Sachsen betr.

Verordnung des Wehrkreis-Kommandos.

Für die bevorstehenden Gemeindevahlen im Freistaat Sachsen bestimme ich hinsichtlich der Wahlbetätigung sämtlicher Parteien folgendes:

1. Von den Mitgliedern der Parteien, deren Organisationen und Einrichtungen verboten sind, ist es gestattet, Wahlorganisations (Vereinigungen, Ausschüsse usw.) zu bilden. Sie müssen sich ausdrücklich als solche bezeichnen und dürfen sich lediglich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl befassen.

2. In Abänderung meiner Verordnung über die Bezeichnung von Versammlungen sind Wahlveranstaltungen sämtlicher Parteien nicht genehmigungspflichtig. Sie sind aber mindestens 48 Stunden vorher bei der zuständigen Amtshauptmannschaft oder den Polizeibehörden der Städte mit revidierter Städteordnung anzumelden.

3. Aus Anlaß der Wahl herausgehende Flugblätter, Handzettel, Wahlzetteln und ähnliche Kundgebungen bedürfen vor ihrer Vervielfältigung und Verbreitung der Genehmigung der unter Punkt 2 genannten Behörden.

4. Eine Betätigung der Parteien, deren Organisationen und Einrichtungen von Verboten betroffen sind, aus Anlaß der Wahlen, z. B. in Wahlveranstaltungen und durch Herausgabe von Flugblättern usw. darf nur von den unter Punkt 1 erwähnten Wahlorganisations ausgehen.

5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und erlischt mit Beendigung der Wahlhandlung.

Dresden, den 3. Januar 1924.

ges. Der Reichsleiter Generalleutnant Müller.

Der Fünftzweihundertausch des Reichstages

beschloß am Donnerstag, die Reichsregierung zu erlösen, von der Verordnung über Zuschläge zur Umschlagsteuer in den besetzten Gebieten und im Einbruchgebiet abzusehen, da eine Ausnahmebestimmung der besetzten Gebiete politisch unzulässig sei. Zu einem weiteren Verordnungsentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über Zuzuschläge, wonach ein Anspruch auf Entschädigung nur geltend werden soll, wenn und soweit ohne Entschädigung

das wirtschaftliche Bestehen des Geschädigten gefährdet würde, wurde ein Antrag abgelehnt, wonach diese Verordnung nicht in Kraft gesetzt werden sollte. Es bleibt also bei der Verordnung, aus der noch zu ersehen ist, daß eine evtl. Entschädigung 75 Prozent des festgestellten Schadens nicht überschreiten darf. Die Regierung erklärte sich weiterhin damit einverstanden, daß die Vorschriften in § 25 der Verordnung über Krankenhilfe bei den Krankenkassen über die Abgabe von Arzneimitteln an Krankenkassenmitglieder aus einer Anweisung in eine Anweisung umgewandelt werde und daß die Ausnahmen im Benehmen mit Sachverständigen sorgfältig geprüft werden. Die Verordnung über den Verkehr mit Zahlungsmitteln unter 50 Milliarden M., wodurch die öffentlichen Kassen von der Verpflichtung entbunden werden, Zahlungsmittel in Zahlung zu nehmen, die auf Beträge unter 50 Milliarden Reichsmark lauten, wurde aufgehoben. Zur Verordnung über die Unterstützung der Erwerbslosen und Auszubereitete wurde ein Antrag angenommen, die Reichsregierung zu erlösen, im Sinne des seinerzeit im Reichstag gestellten Antrages zu verfahren, der von den wirtschaftlichen Mitgliedern sämtlicher Parteien befürwortet war. Danach sind Jugendliche bis zu 16 Jahren, die den Familienunterstützungserlösen erhalten, in die Verpflichtung zur Übernahme von Arbeit und zum Besuch der Berufsschule einzubeziehen und der Familienunterstützung für Jugendliche bis zu 16 Jahren ist nicht in bar an die Jugendlichen selbst, sondern an den Haushaltvorstand zu zahlen oder in Form von Befristung dem Jugendlichen selbst zu gewähren. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, erweist an die Regierung die Anfrage zu richten, wie sie sich zu den Beschlüssen des Fünftzweihundertausches bezüglich der Veronalabgabenverordnung vom 27. Oktober vorigen Jahres zu verhalten gedenkt, insbesondere ob sie dem in Artikel 22a beantragten Überwachungsausschuß zugestimmt bereit sei.

Der unmögliche Plan Reichbergs.

Paris. Der "Figaro" veröffentlicht mit ausführlichem Kommentar den Reichbergschen Plan, der nach vorläufiger Bearbeitung durch deutsche Juristen Voincaré unterbreitet wurde. Das Projekt ist in 9 Paragraphen gegliedert. Im § 1 wird der französischen Regierung das Recht eingeräumt, unter den deutschen Industrien (Zinkwerke, Bergbau- und Schiffbau-Unternehmen) diejenigen auszuwählen, an denen sie sich zu beteiligen wünscht. In Frage kommen nur Unternehmen, die einen bestimmten, noch festzusetzenden Mindestkapital an Gewinn überschreiten. Diese Mindestkapital werden aus dem Goldmarkt umgerechneten Devisen-Umläufen der einzelnen Unternehmen errechnet. § 2 enthält gleichfalls keine wesentlichen neuen Angaben der von der französischen Regierung gewählten Industrien, den Nominalwert ihrer Aktien um 30% zu erhöhen. Nach § 3 geben die neuen Aktien sofort in den Besitz des deutschen Staates über, der die Entschädigung an die betr. Werte festsetzt. Die Aktien werden dann Frankreich übergeben. § 4 befragt, daß die französische Regierung den französischen Industriellen die betr. Aktien abtreten wird und § 5 bestimmt, daß die deutsche Regierung durch Verleihen der deutschen Unternehmen die neuen Aktien herauszugeben verpflichtet, bei jeder Kapitalvermehrung innerhalb 30 Jahren 30% des Wertes der französischen Regierung durch Vermittlung der Deutschen anzubieten.

Deutschland verpflichtet sich weiterhin, daß die betr. Aktien innerhalb 30 Jahren nicht zurückgekauft werden können, während sich die französische Regierung ihrerseits verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Aktien außerhalb Frankreich innerhalb 30 Jahren gleichfalls nicht veräußert werden können. Im § 6 heißt es, daß der Betrag der Aktien der französischen Regierung wohl ein Recht auf die deutschen Reparationen, aber kein Recht auf Kontrolle der deutschen Industrie gibt, während die deutschen Aktien, solange sie im Besitz der französischen Regierung bleiben, ein Stimmrecht nur auf Erteilung und Festsetzung der von den deutschen Unternehmen erzielten Gewinne haben. § 7 bestimmt, daß der Gesamtbetrag der deutschen Aktien, die in den Besitz der französischen Regierung übergeben, durch besondere Vereinbarungen zwischen beiden Regierungen festgelegt werden. Es folgt dann § 8, der bestimmt, daß der Wert der deutschen Aktien dem Deutschen Reich für Rechnung der an Frankreich geschuldeten Reparationen gutzuschreiben ist.

Englisches Kapital für die Goldnotenbank.

London. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat mit führenden Persönlichkeiten der Bank von England und der City über die Teilnahme englischer Finanzkreise an der von ihm vorgeschlagenen Goldnotenbank und an der Rahmungsmitteleinleihe für Deutschland Unterredungen gehabt. Während in offiziellen Kreisen lebhaftes Interesse für eine englische Beteiligung an der Goldnotenbank besteht, wird angesichts der unklaren Haltung der Reparationskommission von englischer Seite bezüglich einer Beteiligung an dem Lebensmittelfeld noch große Zurückhaltung geübt.

Müllerands Verlöbungsgekte.

Paris. Sauerwein veröffentlicht im "Matin" eine offenbar aus dem Elisee stammende Mitteilung der optimistischen Worte Müllerands beim Neujahrsempfang. Darin wird ausgeführt, daß der Unterschied zwischen dem 1. Jan. 1924 und dem des vorigen Jahres bedeutend sei. Das Wort "Verlöbungsgekte" sei bereits seit 50 Jahren nicht möglich gewesen, solange Deutschland die Frankreich entziehen

Provinzen mit Gewalt festhält. Heute aber hindere nichts mehr Frankreich, sich mit Deutschland zu veröhnen, im Gegenteil, alles rüde einer derartigen Veröhung näher. Die Auslegung des "Matin" schließt, daß in diesem Jahre Deutschland das Wort habe. Auf jeden Fall sei es möglich gewesen, daß Frankreich nach dem Erfolg der Ruhraktion erklärt, daß es die Rückkehr normaler Beziehungen zwischen beiden Ländern als unerlässliche Bedingung für einen allgemeinen wirtschaftlichen Wiederaufbau betrachte.

Die Zustimmung Voincarés zum französischen Antwortentwurf.

Paris. Ministerpräsident Voincaré hat gestern dem Text des französischen Antwortentwurfs auf die deutsche Entschädigung vom 24. 12. 1923 endgültig zugestimmt. Der Entwurf wird im Laufe des heutigen Tages dem französischen Vorkonferenzen in Brüssel vorgehen, damit er der belarischen Regierung zur Stellungnahme unterbreitet wird. Der diplomatische Redakteur der "Agence Havas" befragt nochmals die von ihm bereits veröffentlichten Angaben über den Inhalt des französischen Antwortentwurfs und fügt hinzu, daß außer den bereits erwähnten Erleichterungen im Verlebe des besetzten Gebietes weitere Maßnahmen, soweit sie durch die Lage gerechtfertigt erscheinen, in Aussicht genommen wären. Die Aushebung der Aus- und Einbürgerungen werde nicht bewilligt werden.

Auch die belgische Antwort in Vorbereitung.

Brüssel. Libre Belgique meldet: Am 2. Januar haben im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten die Beratungen der Antwort auf die deutsche Entschädigung vom 24. Dezember begonnen. Sie dürften die ganze Woche in Anspruch nehmen. Die Verhandlungen mit Frankreich darüber werden nicht vor Ablauf einer Woche aufgenommen werden.

Schwierigkeiten zwischen England und Frankreich.

London. Zwischen England und Frankreich sind in den letzten Tagen ernsthafte Schwierigkeiten bezüglich der Verwaltung der Länder an Rhein und Ruhr entstanden. Frankreich verlangt ein ausgebreitetes Polizei- und Aufsichtrecht über die deutschen Eisenbahnbeamten im Kölner Bezirk, das England nicht einsparungen gemillt ist. Ein weiterer Konflikt ist über die Anwendung der Wiktumverträge auf die Ruhrbergwerke, die völlig in englischen Besitz sind, entstanden. Der Generaldirektor der Generalität Moncenis habe seinerzeit zwar einen Wiktumvertrag unterzeichnet, erklärt aber jetzt, daß er es ablehnen müsse, als Verwalter englischen Eigentums Reparationszahlungen an die französisch-belgische Verwaltung zu leisten.

Amerikanische zur Milderung der deutschen Not.

Das Komitee des Generals Allen in Amerika hat bereits in den ersten Wochen in seiner groß angelegten Propaganda für die Sammlung von Geldern zur Milderung der deutschen Not reiche Erfolge gehabt. In diesen Tagen in der Vertreter der Quaker, P. T. Wolton, in Berlin eingetroffen. Er überbringt bereits die ersten Nahrungsmittel, die aus dieser Sammlung stammen. Umfänge 3100 Tonnen Weizen, Reis, Fett, Karbon und Zucker sowie 35000 Kisten Milch zu je 48 Büchsen sind zum Teil auf dem Wege, zum Teil lagern sie bereits in Hamburg. Das Komitee des Generals Allen hat die Quaker als Ehrenbürger für das gesammelte Geld bestimmt. Es sollen bei der ersten Sammlung 10 Millionen Dollar zusammengebracht werden, und man hofft, in der nächsten Zeit aus dem Erlös der ersten Sammlung die Zahl der zu speisenden Kinder in Deutschland von 500000 auf 1 Million erhöhen zu können. Die Vereitelung der Nahrungsmittel in Deutschland ist dem deutschen Zentralausschuß für die Auslandshilfe übertragen worden, der auf Grund seiner großen Erfahrungen für die zweckmäßigste Verteilung sorgen wird.

Der Erste Bürgermeister von Hamburg gestorben.

Hamburg. Der Erste Bürgermeister Dr. Dietel ist gestern vormittag gestorben. Anlässlich des Ablebens des Präsidenten des Senats, Bürgermeisters Dr. Dietel, haben sämtliche staatlichen und städtischen Behörden sowie viele Privatbürger Daheim gesammelt. Sämtliche Abendblätter ohne Unterlass der Partei widmen dem Verstorbenen warme und herzliche Nachrufe. Der Reichspräsident hat auf die Nachricht vom Tode des Ersten Bürgermeisters von Hamburg Dr. Dietel folgendes Beileidsgramm an den Senat geschickt: Zu dem schweren Verluste, der Senat und Vaterland der Freien und Hansestadt Hamburg durch das plötzliche Ableben des Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeisters Dr. Dietel, betroffen hat, beehre ich mich, meine aufrichtige Teilnahme auszusprechen zugleich mit der Bitte, auf der Familie des Verstorbenen die Versicherung meines herzlichsten Beileids zu vermitteln. Das Andenken des um Hamburg wie um das Reich hochverdienten, trefflichen Mannes wird in Deutschland in Ehren bestehen bleiben.

Große Hindernisse für die Schifffahrt durch Eisbildungen.

Kopenhagen. Die durch den anhaltenden Frost eingetretenen Eiswierigkeiten nehmen jetzt größeren Umfang an. An vielen Stellen der Küsten liegen kleinere Schiffe nur noch mit Hilfe der Eisbrecher ein- und auslaufen. Alle vorhandenen Eisbrecher sind in Tätigkeit, darunter auch erstmalig der neue starke Eisbrecher "Jydern". Auch in der offenen See beginnt jetzt die Eisbildung. Man rechnet beim Anhalten der kalten Witterung mit großen Hindernissen für die Schifffahrt.